

vaters, macht in dessen Auftrage verschiedene Reisen und darf den Gönner spielen. „Im Jahr 1761 aber war der Ambassador abgesetzt, wenn nicht schon auf der Flucht, und später finden wir ihn in London als Uebersetzer untergetroffen.“ Solches und noch Mehreres sonst erzählt Gustav Schwab im ersten Band der deutschen Pandora, Stuttgart 1840, von Johann Friedrich Schiller.

In seiner Londoner Zeit stand Schiller, der ehemalige Studiosus phil., mit dem deutschen Buchhandel in Verbindung, u. a. auch mit Weidmanns Erben und Reich. In dem Hauptbuch dieser Firma beginnt sein Conto mit dem Jahr 1775 und schließt mit dem Jahr 1780. Und er zeigt sich hier wie in seinen Briefen als in mannigfacher Weise thätig. Er übersetzt nicht nur eine Reihe von englischen Büchern für Weidmanns — z. B. Robertson's Geschichte von Amerika — sondern geht selbst, wie eine Anzahl anderer Männer, auf die Autoren- und Bücherjagd, macht die Leipziger Firma auf Neuerscheinendes und Neuerscheinendes aufmerksam und sendet englisches Sortiment in größeren Portionen über den Canal. Und er empfängt für seine Correspondententhätigkeit bis zu 52 Pfd. St. jährlich.

Aber das Glück ist auch an der Themse launenhaft und nicht von Dauer. Zu Anfang der achtziger Jahre verschwindet Schiller von London, vermuthlich nicht, wie Schwab meint, nachdem er Einiges erübrigt, sondern kahl und verkommen, denn zu Anfang 1784 ist er am Mittelrhein und bewirbt sich „unterthänigst um das Kurfürstliche gnädigste Privilegium und einige Unterstützung zur Errichtung einer Buchdruckerei und Buchhandlung in Mainz, gegen deren Producte die auswärts verlegten Bücher hinfort größten Theils würden eingetauscht und jährlich beträchtliche Summen baaren Geldes im Lande behalten werden können“.

So ward Johann Friedrich Buchdrucker und Buchhändler zu Mainz. Denn die kurfürstliche Regierung ertheilte ihm nicht allein ein Privileg zur Betreibung einer Buchdruckerei und Buchhandlung, sondern stellte ihm auch „zwey Gewölber im ehemaligen Jesuiten-Collegio für einen Buchladen zum stärkeren Absatz seines künftigen Verlags durch Tauschhandel“ in Aussicht. Und um Schiller's Glück voll zu machen, schoß sie ihm auch obendrein noch in verschiedenen Posten eine Summe von 4310 fl. 32 kr. vor.

Nun begann Schiller sein Geschäft, aber es währte nicht lange, so ward auch der Mainzer Himmel sehr trüb. Die Regierung glaubte ihr vorgeschossenes Capital gefährdet und verlangte bessere Sicherheit als die, welche ihr der Schuldner anfangs gegeben hatte. Schiller, der diese nicht geben konnte, wehrte sich gegen das kurfürstliche Ansinnen, aber er kam mit seinem Sträuben nicht weit. Noch vor der Oftermesse 1788 sperrte die Regierung Schiller's Verlag in der bewilligten Niederlage. „Fünf Leipziger Messen, klagt der Bedrängte — Sommer 1790 — in einer an den Kurfürsten gerichteten Eingabe, sind mir nun durch diese schwehre Bedrückungen vereitelt und von 3600 fl. Werth an ganz neuen Verlagsbüchern im Rabattpreise habe ich noch kein Blatt auf die Messen bringen oder versenden können. Mein Verlag altert unter Arrest und verliert täglich an Kaufwerth.“ Und nicht nur des Ärmsten ganzer Verlag, über 15 — 16,000 fl. im Rabattpreise werth, sondern auch sein Hauptnahrungsinstrument, die Druckerei, war mit Beschlag belegt worden, dazu überdies noch die eine Hälfte seiner kleinen Besoldung. Denn, wie wir aus dem Rubrum des dünnen Actenfascicels ersehen, war Herr Johann Friedrich auch kurfürstlicher „Sprachmeister“.

Schiller sah somit schlimm auf dem Trocknen. Was nützte ihm nun sein schönes Privileg, was sein kostenfrei erhaltenes Gewölbe, was sein Buchladen, den er noch nicht eine Stunde hatte öffnen oder benutzen können, „blos der offenkündigen Sperrung meines Verlags in der Karthause wegen“. Sein Privat- und Handelscredit in Mainz und in ganz Deutschland war dahin, wenn der Kurfürst hier nicht half.

Aber der Kurfürst half nicht. Der Rath, der über die Sache

das Referat erhielt, reiste in Geschäften nach Frankfurt a/M., ward krank und starb. So verging ein Jahr und es drohte die gerichtliche Versteigerung. Da entschloß sich Schiller zu einem erneuten Schmerzensschrei und sandte eine frische Eingabe an den Kurfürsten ab. Er bat darin, daß der Arrest auf Verlag, Druckerei und übrige Effecten sowie auf seinen Sprachlehrergehalt endlich aufgehoben und ihm für den erlittenen Schaden einige Entschädigung bewilligt werden möchte. Er erklärte sich dafür seinerseits bereit, unter Einhaltung der ihm noch zu bewilligenden bestimmten billigen Fristen, die Forderungen des Klägers, bessere Garantien für Sicherstellung des vorgeschossenen Capitals, Zahlung der rückständigen Zinsen u. s. w. betr., erfüllen zu wollen.

Aber auch diese Vorstellung war umsonst. Bald nachdem sie abgegangen war, erschien ein kurfürstlicher Feldwebel mit vier Soldaten, dann auch verschiedene Gerichtsbeamte, in deren Anwesenheit das ganze mit Arrest belegte Schiller'sche Vermögen, „Verlag, Druckerei und Möbeln“ auf Wagen verladen und fortgeführt wurde, mit Ausnahme des Allernöthigsten, das Schiller mit einer Anweisung auf die nicht beschlagnahmte Hälfte seines Gehalts loskaufte.

Wieder verging ein Jahr. Der Sommer 1792 sah die Angelegenheit Schiller's noch auf dem alten Fleck und es ist nicht abzusehen, wie die Sache noch weiter hätte gehen sollen, ohne daß es endlich zur Versteigerung der Pfandobjecte kam, wenn nicht ein für Schiller günstiger Umstand erschienen wäre. Am 17. October 1792 war noch eine Sitzung in der Streitsache abgehalten worden und der Vertreter der Mainzer Universität hatte da klar nachgewiesen, daß die von ihm Vertretene völlig in ihrem Rechte sei, aber am 18. October sah man vom Stephansthurm aus die ersten Haufen des anrückenden französischen Heeres. Kurfürstliche Gnaden hatten sich schon längst in Sicherheit gebracht, die von ihr hinterlassene Regierung aber beeilte sich im Einverständnis mit den Festungsbehörden, Stadt und Land dem anrückenden Feind zu übergeben. Und Johann Friedrich durfte nun hoffen, „nach lang und tiefgefühlten Bedrückungen unter dem Schutz der biederen Franken und Ihrer allgemeinen Administration endlich selbst zu Mainz noch eine unpartheyische Justizpflege zu finden“. Er wies nun in einer Eingabe namentlich nach, daß der auf die Druckerei gelegte Arrest verwerflich sei. Denn es verstieß gegen die Landesgesetze, ebenso aber auch gegen des Klägers eignen Vortheil; denn der Kläger beraubte damit den Beklagten nicht nur der Aussicht, seine „Vermögensmasse und Bezahlungsmittel täglich zu vermehren“, sondern auch der Möglichkeit, seine „zwey wichtigsten Verlagsartikel, die moralischen Versuche und moral Tales zu vollenden, indem er gleichzeitig eben dadurch die schon gedruckten und in Umlauf gebrachten zwey Drittheile derselben von einem Werth, der allein schon Klägers ganze Forderung aufwog, zum Defect- und Maculaturpreis herabwarf“. Schiller war damit nichts geblieben, als der „dürstige und ungewisse Erwerb durch englische Lehrstunden“, aber auch auf diesem Gebiete verdienender Thätigkeit hatte die kurfürstliche Regierung sich hemmend erwiesen, ganz davon abgesehen, daß durch „die Entfernung des Adels, die Kriegsunruhen und die Universitätsferien“ dieser Unterricht völlig aufhörte. Doch hätte sich dann wieder Verdienst für Schiller, den Buchdrucker, gezeigt. Dieser hatte sich daraufhin an die Kameraldeputation gewandt mit der Bitte, provisorisch den Gebrauch der Druckerei zu gestatten und zwei Ballen des beschlagnahmten Druckpapiers herauszugeben. Die Deputation war auch dazu wohl geneigt gewesen, falls Schiller einen tauglichen Bürgen beschaffe, der „für das ganze, als auch soviel sich bey der Rückgabe der geminderte Werth hiervon ergibt, ex propriis“ haften wollte.

Dazu aber, der Kameraldeputation einen ihr zusagenden Bür-